

## Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) die 1. Änderung\* des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe), bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Einleitungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat durch Beschluss vom 18.05.2017 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 33/2017 am 20.08.2017 erfolgt.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 29.09.2017 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2017 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 33/2017. Mit Schreiben vom 23.08.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung\* des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt  
Humperdinckstraße 16  
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den .....  
Planverfasser

\* bislang als 2. Änderung bezeichnet - Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) am 17.12.2017 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB, nach der Zusammenführung der rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Schönebeck (Elbe), stellt diese Flächennutzungsplanänderung planungsrechtlich die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) dar

## Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 01.02.2018 dem Entwurf der 1. Änderung\* des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 18.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 08/2018 erfolgt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe), sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 28.03.2018 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 18/2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 23.02.2018 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 14.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) mit Begründung, in ihrer Sitzung am 14.06.2018 beschlossen.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Begründung hierzu wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.: 61.70.01/1.Ä-SBK-18) vom 15.11.2018 genehmigt.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

### Planausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) wird hiermit ausfertigt.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.12.2018 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist damit am 02.12.2018 wirksam geworden.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

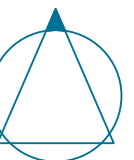
### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schönebeck (Elbe), den .....  
Oberbürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHÖNEBECK (ELBE) 1. ÄNDERUNG

## BEKANNTMACHUNG § 6 (5) BauGB



STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

02.12.2018



MASSTAB  
1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU